



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

A-6010 Innsbruck
Neues Landhaus

Präs.Abt. II/EG-Referat-608/206

Tel. 0512/508,
Durchwahl Klappe 152

Fax 0512/508595

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

An das
Bundesministerium für
Finanzen

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Himmelpfortgasse 4-8

Innsbruck, am 19. Mai 1993

1015 W i e n

GESETZENTWURF
Zl. <u>30-GE/19-R3</u>
Datum: <u>14. JUNI 1993</u>
Verteilt <u>15.6.93 Londonis</u>

Dr. Jannstyd

Betreff: Österreichisch-amerikanisches Doppelbesteuerungs-
abkommen; Stellungnahme

Zu GZ 04 4982/9-IV/4/93 vom 31. März 1993

Gegen den übersandten Entwurf eines österreichisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen werden keine Einwände erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

J. Sacher



AMT DER
TIROLER LANDESREGIERUNG

Präs.Abt.II/EG-Referat-269/80

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1012 W i e n

A-6010 Innsbruck
Neues Landhaus

Tel. 0512/508,
Durchwahl Klappe 157

Fax 0512/508595

Sachbearbeiter: Mag. Salcher

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Innsbruck, am 17. Mai 1993

- Betreff: 1. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Qualitätsklassengesetz geändert wird;
2. Entwürfe von Verordnungen über Qualitätsklassen
für Schweinehälften und Rinderschlachtkörper;

Stellungnahme

Zu den Zahlen 19.201/01-IA9/93 vom 26. April 1993 und
19.202/16-IA9/93 vom 26. April 1993

Gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Qualitätsklassengesetz
geändert wird sowie die Entwürfe von Verordnungen über Qualitätsklassen
für Schweinehälften und Rinderschlachtkörper, wird kein Einwand erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlaments-
direktion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Riedl